Gebührenordnung des Gewichtheber Verband NRW e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Verbandsmitglieder sowie die Gebühren für Nutzung besonderer Verbandsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 17 der Vereinsordnung in der Fassung vom 21.04.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind wesentliche Grundlagen für finanzielle Ausstattung des Verbands. Der Verband ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verband seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht der Vereine richtet sich nach deren Mitgliederzahlen und dessen Bundesverbandszugehörigkeit.

§ 3 Beitragshöhe

1. Jeder Verein als ordentliches Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

Je Schüler/in	von 1,80 €
Je Jugendliche/r	von 2,40 €
Je Aktive/r	von 3,50 €

Jedoch mindestens 100,00 € zu zahlen. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag auf die Monate umgerechnet.

a. Die Mitgliederzahlen müssen bis zum 28. Februar jeden Jahres zum Kassenwart/in übermittelt werden. Ansonsten werden die Mitgliederzahlen auf Grundlage der Vorjahre geschätzt.
b. Der / die Kassenwart/in stellt zur Übermittlung der Daten eine bestimmte Datei zur Verfügung.

2. Die Beitragsgelder für die Bundesverbände werden vom GV NRW komplett übernommen und den Vereinen in Rechnung gestellt. Die Höhe der Beitragsgelder für den BVDG betragen 260,00 € und für den BVDK 200,00 €.

3. Pro gemeldete Mannschaft zur Liga wird ein Mannschaftsbeitrag in Höhe von 20,00 € berechnet.

4. Die Mitgliedervereine bezahlen eine Kampfrichterumlage von jährlich 100,00 €.

5. Im Olympischen Zweikampf können Startpässe (Preis je Pass 4,00 € für Schüler/in und Jugendliche/r) bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Kosten dafür werden über die Jahresabrechnung mit abgerechnet.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Anfrage zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen, ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungsmodalität besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Siegen geführt, **IBAN: DE85 4605 0001 0010 1103 36**.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

Der Verband erhebt eine Abwesenheitsgebühr von 100,00 € an die Vereine, bei Nichtteilnahme am Verbandstag.

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Die weiteren Angebote, z.B. Wettkämpfe, C-Trainer Aus- und Weiterausbildung werden gesondert abgerechnet.

Preise für Liga Teilnahme oder Wettkämpfe werden über die Sportordnung geregelt.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Verbandsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Kündigung der Mitgliedschaft.

Ein Verbandsaustritt ist jeweils zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung die Geschäftsstelle bis zum 30. September erreicht hat.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 04.11.2025 in Kraft.

Abänderung am 15.12.2025

Abänderung am 21.09.2026